

## **GO Geschäftsordnungsvorschlag**

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 3 Beschluss der Geschäftsordnung

### **Antragstext**

#### **1 Geschäftsordnung (Vorschlag)**

- 2 1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
- 3 2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten  
4 Delegierten anwesend ist.
- 5 3. Die Konferenz wählt sich ein fünfköpfiges Tagungspräsidium, welches die  
6 Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der  
7 Konferenz und führt das Protokoll.
- 8 4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
- 9 5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste  
10 sowie alle anwesenden Jusos.
- 11 6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts  
12 Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit  
13 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- 14 7. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- 15 8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt  
16 der Antrag als abgelehnt.
- 17 9. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium  
18 erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel  
19 einer Frau und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nur noch Wortmeldungen  
20 von Männern vor, dann wird nach drei Redebeiträgen über eine Öffnung der  
21 Redeliste für drei weitere Redebeiträge durch alle weiblichen Delegierten  
22 abgestimmt.

- 23 10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und  
24 Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar  
25 nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und  
26 Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der  
27 Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.
- 28 11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10  
29 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass  
30 für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
- 31 12. Antragsschluss für Änderungs- und Initiativanträge ist eine Stunde nach  
32 Beginn der Konferenz und wird durch das Präsidium bekannt gegeben. Anträge  
33 werden auch behandelt, wenn sie sich auf die vorgelegten Änderungsanträge  
34 beziehen.
- 35 13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das  
36 Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen  
37 vorschlagen.
- 38 14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar  
39 vor den Wahlgängen das Ablaufen der Bewerbungsfrist bekannt.
- 40 15. Jede weibliche Delegierte kann die sofortige Abhaltung eines Frauenplenums  
41 beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der anwesenden,  
42 weiblichen Delegierten zu beschließen und bedarf keiner öffentlichen  
43 Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen. Gleichzeitig  
44 zum Frauenplenum findet ein Männerplenum statt, welches sich kritisch mit  
45 dem eigenen Verhalten gegenüber Frauen auseinandersetzt.